BStU
000036

Gegenstand der qualitativ unterschiedlichen Angriffe bildeten die Gesamtheit oder einzelne Teile der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, darunter die führende Rolle der Partei, die Wirtschafts- und Sozialpolitik bzw. die Sicherheits- und internationale Bündnispolitik, Repräsentanten der DDR.
Die Angriffe erfolgten in Form von mündlichen Äußerungen (72), Herstellen und Verbreiten von Hetz- und Schmähschriften (61) sowie Schmieren von Losungen und Symbolen (28) bzw. durch Verbreiten faschistischen Gedankengutes. In 9 Fällen haben Täter zur Erhöhung der Wirksamkeit ihres Auftretens die Existenz feindlicher Gruppen vorgetäuscht.

Besondere Auswirkungen zeigte die vom Gegner inszenierte Hetzkampagne gegen die internationalistische Hilfe und Unterstützung der DR Afghanistan durch die UdSSR und in jüngster Zeit die breite propagandistische Unterstützung der konterrevolutionären Aktivitäten in der VR Polen durch westliche Massenmedien.

Bezugnehmend auf die Ereignisse in der VR Polen traten insgesamt 29 Personen (6 gem. § 106 StGB) mündlich, mit Solidaritätsschreiben, Spendensammlungen, Schmierereien sowie demonstrativem Anbringen der polnischen Staatsflagge in Erscheinung. Gegenüber staatlichen Organen der DDR, ihren Repräsentanten, anderen Bürgern und streikenden polnischen Staatsbürgern bekundeten sie ihre Solidarität, forderten zum Teil ähnliche Aktionen wie Streiks, Lohnerhöhungen sowie die Zulassung sogenannter unabhängiger Gewerkschaften in der DDR und sicherten in einem Fall der von WALESA geführten Organisation finanzielle Unterstützung sowie den eigenen Beitritt zu. Eine Person hatte sich selbst in die VR Polen begeben, Gespräche mit Streikenden geführt und dort verbreitete antisozialistische Druckerzeugnisse in die DDR eingeschleust.

Kopie BStU
AR 8